

S-01 Einrichtung von Landesvereinigungen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.05.2021
Tagesordnungspunkt: 7.2 Satzungsänderungen

1 In § 6 Organe des Landesverbands neu einfügen:

2 "(7) Der Landesverband kann Landesvereinigungen einrichten. Diese sind
3 organisatorische Zusammenschlüsse von Parteimitgliedern, die auf den Grundwerten
4 der Partei darauf gerichtet sind, die Perspektiven und besonderen Anliegen der
5 von ihnen repräsentierten Gruppen in die innerparteiliche Meinungsbildung
6 einzubringen. Das Nähere regelt das Statut über Vereinigungen, welches von der
7 LDK mit einfacher Mehrheit beschlossen wird. Vereinigungen sind keine Organe der
8 Landespartei."

erfolgt mündlich